

tendienste abgerüstet wird und nicht weiter Menschenrechte verletzt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache. Wir haben damit auch die **Aktuelle Stunde beendet**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8441

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstes Frau Kollegin Hendricks für die SPD-Fraktion das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz bringen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD einen Gesetzentwurf ein, der die Fortschreibung des Schulkonsenses in Nordrhein-Westfalen untermauert. Der Bericht des Ministeriums zum Schulkonsens hat noch einmal deutlich gemacht, dass es Nachsteuerungs- und Nachjustierungsbedarf gibt.

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, nehmen wir zum Ersten auf, dass wir individuelle Bildungsbiografien in der Fläche sichern wollen.

Zum Zweiten wird mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz das aufgenommen, was das Bundesverfassungsgericht im März dieses Jahres dem Land Nordrhein-Westfalen mit auf den Weg gegeben hat. Deshalb streichen wir in § 57 einen Satz, der vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden ist, nämlich den Satz 3 in Abs. 4 des § 57, in dem die Privilegierung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte unterstrichen wird.

Wir nehmen im Gesetzentwurf keine weiteren Erläuterungen dazu vor, weil wir uns damit noch im Rahmen der Beratung und der Anhörung beschäftigen werden. Diese Regelung, die wir jetzt auf den Weg bringen, ist auch gemeinsam mit den Kirchen verabredet. Insofern werden wir auf der Strecke der

Beratung sicher noch zu weitergehenden Erkenntnissen kommen, was die mögliche Ausgestaltung des Gesetzes angeht.

Schulentwicklung braucht Zeit, und Prozesse müssen begleitet werden. Ich habe eben schon gesagt, dass der Bericht des Schulministeriums zum Thema „Bildungskonsens“ noch einmal sehr deutlich gemacht hat, wie dynamisch sich das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen verändert hat und dass wir jetzt auch nachsteuern müssen, wenn wir in der Fläche Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen sichern wollen, und zwar insbesondere da, wo das gegliederte Schulwesen in seiner Vollständigkeit nicht mehr vorhanden ist.

Die von den Eltern nicht mehr nachgefragten Hauptschulen und die Umgestaltung des öffentlichen Schulangebotes haben dazu geführt, dass dieses gegliederte Schulwesen nicht mehr vorhanden ist. Die Entwicklung hatte allerdings – das muss man an dieser Stelle auch sagen – bereits vor dem Schulkonsens begonnen; das Hauptschulsterben hat schon deutlich früher angefangen.

Die individuellen Bildungsverläufe von Schülern und Schülerinnen in der Fläche wollen wir sichern. Deshalb ermöglichen wir es Realschulen dort, wo die Schulträger das in Absprache mit der Schulaufsicht erreichen wollen, ab Klasse 7 einen Hauptschulgang nach § 47 Schulgesetz einzurichten. Das heißt, dass Schüler und Schülerinnen dann an den Realschulen in der Regel binnendifferenziert ihren Hauptschulabschluss machen können. Diese Möglichkeit sieht auch vor, dass äußere Differenzierungen an den Realschulen angeboten werden können. Wir wollen aber bewusst keine Hauptschulklassen an den Realschulen einrichten, sondern es soll ein binnendifferenziertes Angebot sein.

Meine Damen und Herren, damit wird es den Kindern, die die Erprobungsstufe nicht mit Erfolg absolviert haben oder möglicherweise zwei Mal eine Nichtversetzung haben erfahren müssen, möglich, dort ein Anschlussangebot zu bekommen, wo das gegliederte Schulsystem nicht mehr vollständig vorhanden ist. Die integrierten Schulen in diesen Gemeinden können die Kinder aufgrund struktureller Gründe oder wegen fehlenden Platzangebots oft nicht aufnehmen. Die FDP hat dazu noch einmal eine ausführliche Anfrage gestellt, aus deren Beantwortung das auch in weiten Teilen hervorgeht.

Mit der Neuregelung in § 132c machen wir zudem deutlich, dass es sich um eine Übergangsvorschrift handelt, die in der Gliederung des Schulgesetzes nicht unter „Aufbau und Gliederung des Schulwesens“ aufgeführt ist, sondern unter „Übergangs- und Schlussvorschriften“, was auch deutlich macht, dass es auf dem weiteren Weg der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen sicherlich noch weitere Nachjustierungen geben muss.

Wir nehmen eine zweite Änderung auf – neben vielen anderen, bei denen es sich um redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen handelt. Ich komme in meinem Statement jetzt nicht dazu, sie alle aufzuführen, möchte aber gerne noch § 61 erwähnen. Mit dem Schulgesetz 2006 ist die Schulleiterwahl den Schulkonferenzen übertragen worden. Das hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen moniert, wenigstens in Teilen. Deshalb ist das Verfahren, das im Gesetz verankert ist, nicht mehr möglich. Das hat zu vielen Irritationen an den Schulen geführt, weil die Schulen nicht abschätzen konnten, dass das, was im Gesetz steht, faktisch nicht mehr umgesetzt werden kann.

Mit den jetzt vorgenommenen Korrekturen wird deutlich, dass sowohl Schulkonferenz als auch Schulträger beteiligt werden, dass aber die Letztentscheidung bei den Bezirksregierungen liegt. Das OVG hat auch noch einmal sehr deutlich gemacht, dass die Bestenauswahl alternativlos ist und durch die Schulaufsichtsbehörde umgesetzt werden muss. Insofern denke ich, dass wir mit den jetzt auf den Weg gebrachten Regelungen auch die Landschaft befrieden. Erst vor Kurzem hatte ich wieder mit einem Fall zu tun, in dem es ganz massive Kontroversen mit der Bezirksregierung gegeben hat, weil man nicht glauben wollte, dass das, was im Gesetz steht, nicht angewandt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich habe gerade schon etwas zum Kopftuchverbot gesagt.

Wie ich ebenfalls bereits erwähnt habe, haben wir eine ganze Reihe von weiteren Änderungen im Gesetz vorgenommen, bei denen es sich um kleine Änderungen handelt.

Lassen Sie mich aber noch eine Änderung ansprechen, die mir ganz wichtig ist, nämlich die Änderung, die wir aufnehmen, nachdem die Bildungskonferenz von 2011, also die erste Bildungskonferenz, erklärt hat, dass wir auch die Zusammenarbeit mit den Trägern in der OGS und in der Ganztagschule verbessern wollen. Insofern können die pädagogischen Mitarbeiter dieser Träger jetzt auch in der Schulkonferenz mitwirken. Das bedeutet ein Heranrücken der Jugendhilfe. Damit können wir die Jugendhilfe auch stärker in der Schule verankern.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin.

Renate Hendricks (SPD): Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. Wir haben ja noch Gelegenheit, das Ganze in der Anhörung und anschließend im Ausschuss und im Parlament noch einmal gemeinsam zu besprechen. – Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Klaus Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitens der CDU-Fraktion haben wir diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen eingebracht, weil er pragmatische Lösungen für konkrete Fragestellungen bietet, insbesondere auch – Frau Hendricks hat es angesprochen – infolge des Schulkonsenses. Neben den redaktionellen Klarstellungen sind für uns vor allem drei Punkte, die aber auch schon angesprochen worden sind, bei der Suche nach neuen Lösungsmöglichkeiten wichtig.

Zunächst geht es um die Bestellung der Schulleitungen. Ansinnen auch der früheren Landesregierung war es, die Position der Schulkonferenzen und damit auch der Eltern bei der Bestellung der Schulleitungen zu stärken. Aufgrund von rechtlichen Auseinandersetzungen zum Beamtenrecht gab es immer wieder Probleme und kein durchgängiges Handlungssystem, zu dem man sagen kann, das ist rechtssicher unterwegs. Deshalb wird durch diese neue Regelung einmal mehr deutlich, dass die Schulkonferenz weiterhin ein wichtiges – kein beliebiges – Vorschlagsrecht hat, von dem nur begründet abgewichen werden kann.

Was wir seitens der CDU allerdings ebenfalls begrüßen, ist, dass die Position der Schulträger gestärkt wird, die ebenfalls Vorschlagsrechte haben und damit wieder stärker in den Verfahren dabei sind. Nicht ganz unwichtig ist auch, dass Schulleitung und Schulträger in einem kooperativen und konstruktiven Verhältnis zueinander stehen sollten. Auch das halten wir für eine vernünftige Klarstellung, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Ein zweiter Punkt lässt sich insbesondere aus kommunaler Sicht darstellen, nämlich die Möglichkeit für Realschulen, als letzter Schule in einem Ort ab Klasse 7 einen Hauptschullehrgang anzubieten, weil es eine Möglichkeit ist, alle Schülerinnen und Schüler aus einem Ort, aus einer Stadt – das ist natürlich nur bis zu einer gewissen Größenordnung relevant – wohnortnah zu beschulen. Denn wenn es in den Städten und Gemeinden keine Hauptschulen mehr gibt – das wird bei kleineren Städten und Gemeinden immer häufiger der Fall sein; in Südwestfalen kenne ich mehrere sehr konkrete Beispiele –, werden Hauptschülerinnen und -schülern oftmals sehr weite Schulwege bis zur nächsten Hauptschule zugemutet. Von daher ist diese neue Regelung auch ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit gerade gegenüber diesen Schülerinnen und Schülern.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Für die Realschulen ist es andererseits ebenfalls eine neue Perspektive zur Absicherung von Stand-

orten. Kommunalpolitisch ist für Städte und Gemeinden eine Perspektive gegeben, die auf Dauer eben nicht die nötige Mindestzügigkeit für eine Sekundarschule erfüllen und wo vielleicht eine Dependence nicht die Lösung ist, die kommunalpolitisch den Konsens findet.

Deshalb ist es wichtig, dass durch die Gesetzesänderung die Qualität der Realschulen, die einen Hauptschullehrgang einrichten, nicht gefährdet wird. Wir alle wissen von hohen Prozentanteilen, die die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe an den Realschulen erreichen. Das soll natürlich nicht gefährdet werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier binnendifferenziert arbeiten, dass wir leistungsdifferenziert, aber teilweise auch angebotsdifferenziert unterrichten.

Doch wir müssen darauf achten, dass die Qualität dieser Schulen, die dieses zusätzlich einrichten, gewährleistet bleibt. Das wird der Fokus sein, den wir uns als CDU-Fraktion ganz besonders ansehen werden.

Wir wissen aber auch, dass Binnendifferenzierungen da sein müssen. Auch wir als CDU haben uns gefragt: Ist es nicht besser, wenn man Klassen bildet? - Nur haben die Schulen, die diese Lehrgänge anbieten werden, nicht mehr die erforderliche Zahl, um eine eigene Hauptschulklassen zu bilden. Für diejenigen, die sich das sehr genau ansehen – ich könnte mir Fraktionen vorstellen –: Das ist genau das sachliche Argument, mit dem man sich da auseinandersetzen muss. Sonst gäbe es diese Perspektive nicht.

Im 12. Schulrechtsänderungsgesetz wird noch ein dritter Punkt geregelt. Er folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2015 zur Aufhebung des Kopftuchverbots, Satz 3 in Abs. 4 des § 57 Schulgesetz. Frau Hendricks hat es angesprochen. Es ist auch sinnvoll, das anzugehen. Wir sind uns mit den Regierungsfractionen darin einig, dass wir totalitäre und eben auch religionstotalitäre Ansätze in unseren Schulen nicht wollen, auch nicht nach Aufhebung des Kopftuchverbots. Gesellschaftlich hat sich seit der Verabschiedung des Kopftuchverbots im Schulgesetz sicherlich einiges verändert.

Zum Tragen des Kopftuchs aus religiöser Sicht – wir haben es im Gesetz als politisches Symbol verstanden – besteht sicherlich heute eine andere Sichtweise als noch vor gut zehn Jahren. Die Bedenken der Lehrerverbände, dass sich Schülerinnen und Schüler durch kopftuchtragende Lehrerinnen unter Druck gesetzt sehen könnten, sind nicht trivial. Auch das müssen wir sehen. Uns ist aber auch wichtig, dass weiterhin das Kreuz in der Schule, das Vorbereiten von Weihnachten und Ostern, die christlichen Feiern und auch ein Priester im Gewand zum Schulalltag gehören. Das wollen wir auch gesichert wissen.

Deshalb sind wir, Frau Ministerin, der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen dankbar, dass wir übereingekommen sind, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, falls sich, zum Beispiel als Folge der Anhörung, herausstellen sollte, dass durch andere Formulierungen oder durch andere Streichungen im Gesetzestext weitere Klarheit geschaffen werden kann. Diese Übereinkunft war uns besonders wichtig.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Zeit.

Klaus Kaiser (CDU): Von daher begrüße ich sehr, dass wir uns darauf haben einigen können. Ich halte es für sinnvoll, dass wir diese Frage im Konsens regeln.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ihre Redezeit, Herr Kollege.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Deshalb mein letzter Satz: Von daher machen wir guten Gewissens mit, glauben an pragmatische Lösungen für die aufgezeigten Fragestellungen und hoffen auf einen konstruktiven und guten Gesetzgebungsprozess. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir als die Fraktionen, die den Schulkonsens hier im Parlament tragen, auch zu dieser Frage das 12. Schulrechtsänderungsgesetz gemeinsam eingebracht haben.

Mein Kollege Kaiser hat schon sehr genau auf die Details hingewiesen; meine Kollegin Frau Hendricks hat das sehr ausführlich getan. Deswegen will ich mir auf die großen Linien beschränken. In der Tat sind es neben den Rechtsbereinigungen drei wesentliche Punkte, die uns gemeinsam auf dem Weg in die Anhörung begleiten.

Das eine ist die Frage der Schulleitung. Es ist so, dass bei den Schulkonferenzen mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2006 völlig falsche Erwartungen gehegt worden sind, vor allen Dingen bei den Eltern, die meinten, sie könnten jetzt über die Schulleitung bestimmen. Leider mussten sie wahrnehmen, dass das Beamtenrecht diese Regelung nicht zulässt und dass natürlich die Bestenauslese greift. Das hat die Bezirksregierung oft in die Rolle

des Schwarzen Peters und des Sündenbocks gebracht, die diese rechtlichen Regelungen dann auch durchsetzen mussten.

Um diese unschönen Situationen jetzt zu bereinigen, haben wir eine Neuordnung vorgenommen, die eine klare Beteiligung der Schulkonferenzen und des Schulträgers vorsieht und auch deutlich macht, in welcher Rolle das passieren kann. Es wird den Schulkonferenzen in Zukunft im Vorfeld mit mehr Informationen die Bewerberinnenlage dargestellt, sodass da eine entsprechende Entscheidung gefällt werden kann.

Also: Rechtsbereinigung in größerem Umfang auch hier, damit wirklich das Schulgesetz zu den rechtlichen Realitäten passt und alle Beteiligten wissen, wie es im Verfahren gut gelingen kann.

Der zweite Punkt ist in der Tat die dynamische Schulentwicklung, die wir in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Schulkonsenses feststellen können. Ich möchte an dieser Stelle, und wir haben das sehr bewusst gemacht, die Empfehlung der Bildungskonferenz ins Gedächtnis rufen, die wir jetzt in der aktuellen Runde noch einmal bekräftigt haben, mit der die Bildungskonferenz festgestellt hat, dass die Empfehlung vom Mai 2011 weiterhin Bestand hat. Ich will sie gerne zitieren:

„Jede Schule übernimmt die Verantwortung für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es ist Aufgabe und Zielsetzung der Schule, gemeinsam mit den Eltern, die von ihr aufgenommenen Kinder und Jugendlichen unter Wahrung der Bildungsstandards zumindest zum ersten von ihr angebotenen Abschluss (Sekundarstufe I) zu führen.“

Das bleibt weiterhin die Aufgabe.

Wir haben in der Bildungskonferenz auch noch einmal – das war sehr eindrücklich – feststellen können, dass wir das integrierte System jetzt in der Landesverfassung verankert haben, und dass es genau zwei Wege für die Eltern gibt. Es muss bei der Anmeldung zur weiterführenden Schule viel transparenter dargestellt werden, wohin der Weg im gegliederten Schulsystem führt, falls es doch zu einer Entscheidung mit den Eltern kommt, dass die Schule verlassen werden sollte.

Deswegen ist es wichtig, dass wir gerade aufgrund der demografischen Entwicklung auch an den Standorten, wo es nur noch ein eingeschränktes Schulangebot gibt, dafür Sorge tragen, dass dort die Kinder vor Ort weiter beschult werden können. Auf die Problematik der Hauptschulen hat Herr Kaiser schon hingewiesen. Die Schulen sollen genau das auch rechtlich tun dürfen, was sie gerne tun wollen, nämlich die Kinder ihrer Gemeinde gelingend zu beschulen.

Bezüglich der Qualitätssicherung sind wir uns völlig einig. Für alle Schulen und alle Schulformen gilt: Wir

werden ein Auge darauf haben, dass vor Ort für die Kinder der Gemeinde Sorge getragen wird. Dass uns die individuellen Bildungsverläufe wichtig sind und dass wir all diese Entscheidungen aus dem Blick der Kinder und Jugendlichen treffen, das ist das, was uns in diesem Gesetzentwurf auch eint.

Ich will nun zu dem dritten Punkt kommen. In der Tat ist zunächst deklaratorisch das nachzuvollziehen, was das Bundesverfassungsgericht uns in der Frage des Kopftuchparagrafen aufgegeben hat. Wir werden auch hier in einen Diskurs hineingehen – Frau Hendricks und Herr Kaiser haben dies bereits angedeutet – und gemeinsam über die Auswirkungen des Bundesverfassungsurteils mit der Perspektive „Anhörung“ miteinander reden. Wir möchten sowohl mit den Kirchen als auch mit den muslimischen Verbänden und natürlich ebenfalls mit den Vertretern der jüdischen Gemeinden sprechen, sodass wir insgesamt übereinkommen, wie wir das Schulgesetz gegebenenfalls an anderen Stellen in der Folge ausgestalten können und werden.

Wichtig ist, dass das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass es hier keine Diskriminierung geben darf, sondern eine rechtliche Gleichstellung erfolgen muss, so wie es das Grundgesetz vorgesehen hat. Ich habe schon erwartet, dass dieses Urteil so kommen wird, weil wir über die Gleichstellung miteinander reden müssen. Wir sind in vielen anderen Diskursen, wir haben schon lange den islamischen Religionsunterricht hier im Land. Daher haben wir auch einen festen Diskurs mit allen Partnern sowohl der muslimischen Verbände wie auch der Kirchen installiert.

Auf diesen Weg werden wir uns jetzt machen. Ich freue mich auf die Anhörung und die weitere Beratung hier im Haus.

(Beifall von den GRÜNEN und Klaus Kaiser [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann bei der Frage religiöser Symbolik unzweifelhaft unterschiedlicher Meinung sein. Dennoch: Es geht in diesem Zusammenhang sicher nicht nur um das Tragen religiöser, bisweilen auch politisch motivierter Symbolik bei Personen, die den Staat repräsentieren, sondern es geht hier auch um unsere Kinder, um die Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen, für die wir als Gesetzgeber auch die Verantwortung tragen.

Als Gesetzgeber tragen wir unter anderem die Verantwortung für das, was die Schulen zu leisten haben bzw. auch für das, was explizit nicht zu ihrem Portfolio der zu treffenden Entscheidungen gehört.

Es darf nicht sein, dass hier schlimmstenfalls massive Konflikte in die Schulen hineingetragen werden. Schulen brauchen ganz klare Kriterien, wann der Schulfrieden gestört und unter welchen Voraussetzungen die Schulaufsicht einzuschalten ist.

In diesem Zusammenhang finden sich im vorliegenden Entwurf keine Aussagen dazu, dass diese Klärung einer möglichen Gefährdung des Schulfriedens eben nicht den Schulen aufgebürdet wird.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Dafür haben wir die Anhörung!)

– Dazu komme ich gleich. Weil wir die bereits deutlich gemachte Verantwortung tragen, müssen wir also ganz genau hinsehen, was die gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts folgerichtige Streichung des Satzes bedeutet. Frau Beer, Sie haben es angesprochen, werte Kollegen von SPD und CDU und auch von den Grünen, es darf nicht bei einer bloßen Streichung dieses Satzes bleiben. Das wäre für uns als Fraktion nicht akzeptabel. Hier hoffen wir auf einen Diskurs und die entsprechende Anhörung, die wir nun schon festgelegt haben.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt im Rahmen dieses 12. Schulrechtsänderungsgesetzes eingehen: die Neuregelungen für Realschulen, an denen zukünftig Schulwechsler zu den Hauptschulen verbleiben können sollen. Man muss in diesem Zusammenhang annehmen, dass Rot-Grün und die Gesamtschulverbände hier doch offensichtlich eine Zweiteilung des Schulsystems anstreben. Die erste Säule ist demnach das gegliederte Schulsystem, und die zweite Säule bilden die integrierten Schulformen.

Ich sage Ihnen, vor einem solchen schulgesetzlichen Handeln warnen wir als FDP-Fraktion. Denn wer eine hermetisch abgeschlossene Versäulung anstrebt, der führt das Ziel – ich denke, wir haben alle das gemeinsame Ziel – einer bestmöglichen Durchlässigkeit ad absurdum.

Die Bildungskonferenz hat unter anderem auch gezeigt, wie – das muss man leider in diesem Zusammenhang sagen – unehrlich die soziale Rhetorik mancher Verbände ist. Zunächst wurde die Hauptschulgarantie abgeschafft, und jetzt in der Folge weigern sich die Verbände, deren Schulen dieses grundlegende Angebot ersetzen, die entsprechenden Schulwechsler aufzunehmen. Das muss man sich einmal vor Augen führen.

Dass Kinder, die eigentlich an die Hauptschule wechseln müssten, an Realschulen verbleiben, kann an bestimmten Orten sinnvoll sein. Herr Kaiser hatte dazu Entsprechendes ausgeführt.

Es ist unserer Meinung nach aber nicht akzeptabel, dass eine möglichst integrierte Unterrichtung im Klassenverband in diesem Zusammenhang erzwungen werden soll. Und: Für mangelnde Räumlichkeiten haben wir Verständnis, aber für eine ge-

nerelle Verweigerung der Erhöhung einer Zügigkeit haben wir als FDP-Fraktion kein Verständnis.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich sagen: Ich bin sehr gespannt auf diese Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, für die ja sehr schnell ein Termin gefunden wurde. Sie wird sicherlich, auch in Bezug auf die dort anzutreffenden Personen, sehr interessant werden. In diesem Zusammenhang freue ich mich auf den Diskurs. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Drei Regelungen in einen Topf geworfen und kräftig umgerührt – das macht noch lange kein leckeres Gericht.

Wir Piraten begrüßen, dass Sie sich so schnell an die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten Kopftuchverbot machen. Da wird die Gleichheit zwischen den Religionen wieder hergestellt. Das sollte in unserem Land einfach eine Selbstverständlichkeit sein. Wir können Nordrhein-Westfalen nicht allein aus einer christlich-jüdischen Tradition sehen, sondern wir müssen uns mit einer in vielerlei Hinsicht heterogenen und vor allen Dingen auch muslimischen Gegenwart auseinandersetzen.

Wir Piraten begrüßen auch, dass sich die Schulkompromissfraktionen hier im Landtag an das Problem der fehlenden Bildungsabschlüsse im Bereich „Wegfall von Hauptschulen“ gemacht haben und dass sie die Schullaufbahn von Hauptschülern sichern wollen. Die Regelung zum Bildungsgang der Hauptschulen an Realschulen schließt eine Lücke. Allerdings wird uns von Teilnehmern der Bildungskonferenz zugetragen, dass die Regelungen, die hier getroffen werden, hinter den Empfehlungen dieser Bildungskonferenz zurückbleiben. Frau Beer, Sie haben gerade das Zitat gebracht, dass Schule Verantwortung für die Schüler an der Schule übernehmen soll. Da wird durchaus Kritik geäußert, dass der hier vorgelegte Gesetzentwurf diese Kriterien nicht erfüllt.

So sehr wir die Richtung des Antrags als korrekt und als richtig ansehen, können wir nicht vorbehaltlos zustimmen. Wenn es berechtigte Zweifel an Regelungen gibt, dann werden wir sicherlich dazu in der Anhörung etwas hören.

Wir Piraten würden auch begrüßen, wenn Sie die Vorgaben zur Bestellung von Schulleiterinnen und

Schulleitern genauso schnell angegangen wären wie die Regelungen beim Kopftuchverbot. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist aus dem Jahre 2008. Warum wird diese Änderung jetzt in diesen Topf geworfen und soll hier jetzt so im Vorbeilaufen mitberaten werden? Allein das muss aufmerksam machen.

Zum anderen werden auch die Mitwirkungsrechte der beteiligten Lehrer, Schüler, Eltern nicht verfassungskonform eingeschränkt, wie das Urteil vermuten ließe, sondern sie werden glatt wegrasiert. Wir fragen uns: Ist es wirklich notwendig, so weit in Mitwirkung hineinzugrätschen und Regelungen, die so weitreichend sind, dass sie die Demokratie einschränken, zu erlassen? Frau Hendricks, ist das wirklich alternativlos?

Ihre Versorgungsfallregelung birgt doch eine reale Gefahr. Wir haben gerade in Nordrhein-Westfalen mehrere Schulen, die wortwörtlich den Bach heruntergehen, weil Schulleiter kurz vor der Pensionierung noch an die Schule versetzt werden und in bisher funktionierende Systeme eindringen. Sie haben keine Lust mehr, sitzen ihre Zeit nur noch ab und wollen sich nicht mehr engagieren. Hier müssen Sie nachbessern. So geht es nicht. Regelungen mit Findungskommissionen wie zum Beispiel in Schleswig-Holstein, Hamburg oder Bremen zeigen auch, wie man Mitwirkung verfassungskonform umsetzen könnte.

Drei Regelungen in einen Topf geworfen und gerührt – das ergibt kein gutes Gericht. So wie wir der schnellen Reaktion auf die Kritik des Bundesverfassungsgerichts zustimmen können, so haben wir an den anderen beiden wesentlichen Änderungen selber Kritik. Unter dem Radar „Änderungen mit beschließen“ – das geht mit uns nicht. Wir freuen uns auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Herr Marsching, die Unterstellung – das muss ich direkt zu Beginn loswerden –, die Sie hier geäußert haben, dass Schulleitungen durch eine Versetzung irgendwas noch absitzen wollten und ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß und mit Engagement wahrnehmen würden, möchte ich hier sehr deutlich zurückweisen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen als gesamtes Parlament ein Interesse haben, Schulleitungen zu gewinnen, weil wir Chancen haben und daran arbeiten müssen. Dazu ist

die Aussage, die Sie getroffen haben, aus meiner Sicht nicht zielführend.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf. Es ist schon der zwölfte. Überlegen Sie einmal, in welcher kurzen Zeit wir wie viele Schulrechtsänderungen vorgenommen haben. Es ist dann eben manchmal sinnvoll, die Dinge, die entscheidungsreif und beschlussreif sind, dann auch zusammenzuführen und nicht jede Veränderung einzeln vorzunehmen.

Die Kolleginnen und Kollegen haben es angesprochen, dass es im Wesentlichen um drei Dinge in diesem Gesetzentwurf geht:

Das Erste ist der Nachvollzug einer mühsam errungenen Empfehlung der Bildungskonferenz, nämlich die Sicherung der Bildungsverläufe aus Sicht der Schülerinnen und Schüler. Ein Grundsatz steht nämlich in diesem Schulkonsens, und der hat uns geeint: Wir stellen die Schülerinnen und Schüler und deren Interesse in den Mittelpunkt. Danach richten wir uns aus, nicht ideologisch, sondern pragmatisch und im Lichte der vorgenommenen Entwicklungen.

Frau Hendricks hat es noch einmal dargelegt: Die Landesregierung hat hierzu einen Bericht vorgelegt. Die Entwicklung ist in der Tat dynamisch. Mich freut es sehr, dass die Schulkonsensfraktionen das weiter mittragen, dass auch – so will ich es einmal sagen – die friedliche Koexistenz, aber auch die Kooperation – es geht nicht um eine Versäulung, Frau Gebauer – zwischen gegliedertem System und integriertem System, die jetzt durch unsere Verfassung gesichert ist, hier tragen und dass die Verbände um Konsense gerungen haben, die jetzt abgebildet und nachvollzogen werden. Das zu sagen, ist mir ganz wichtig. Der Schulkonsens trägt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Den zweiten Punkt brauche ich nicht näher ausführen. Zur Frage der Schulleitungswahl: Herr Marsching, Sie können nicht wissen, wie intensiv in den letzten Jahren hier darüber diskutiert worden ist.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ich kann Protokolle lesen, sehr viele!)

Es ist meinem Haus gelungen, hier einen Vorschlag zu erarbeiten. Es ist nämlich nicht so ganz einfach gewesen, verschiedene Zielsetzungen unter einen Hut zu bekommen: die beamtenrechtlichen Vorgaben, die Wünsche der Schulen nach Beteiligung, aber auch die hohe Mitwirkung der Kommunen in diesem Bereich.

Das war nicht so ganz einfach. Aber es ist jetzt gelungen. Es wird getragen. Ich hoffe, das wird in der Anhörung deutlich werden. – Das war der zweite Aspekt.

Einen dritten Aspekt will ich ebenfalls ansprechen. Ich bin ausdrücklich Herrn Laschet und Herrn Kaiser

sowie der ganzen CDU-Fraktion für ihre Bereitschaft dankbar, sehr kurzfristig eine sogenannte Verfassungslösung mitzutragen, nachdem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Kopftuch so ausgefallen ist, wie es ausgefallen ist. Das wissen Sie. Das muss ich nicht rekapitulieren.

Der nichtige Satz ist ab sofort nicht mehr gültig und wird aktiv vom Gesetzgeber aus dem Schulgesetz gestrichen. Das ist aus meiner Sicht wichtig und richtig. Das haben wir jetzt geklärt. Über alles andere können wir gut im Zusammenhang mit der Anhörung sprechen. Ich habe selbst schon viele, viele Gespräche mit den Lehrerverbänden, mit den Schulleitungsvereinigungen, aber auch mit den Vertretern der Glaubens- und Religionsgemeinschaften geführt. Sie halten es alle für richtig, dass wir diesen Weg heute so gehen, und möchten natürlich im Weiteren beteiligt werden.

Die Grundsätze des Urteils sind: Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut. Sie gilt für alle Religionsgemeinschaften. Es kann nicht mehr differenziert werden. – Und mir ist noch eines wichtig: Man kann nicht aufgrund eines Bekleidungsstückes mit religiösen Motivationen eine abstrakte Gefährdung durch eine bestimmte Personengruppe – und in diesem Fall nur durch die Frauen, die dieser Religion angehören – unterstellen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Johannes Rau hat einmal gesagt: Der Missbrauch einer Sache darf den rechtmäßigen Gebrauch nicht mindern. – Das habe ich damals schon immer an dieser Stelle vorgetragen. Das ist ganz, ganz wichtig.

Es ist natürlich richtig, auch über Verfahrensfragen zu sprechen. Ich rate an, in der Anhörung mit Juristen zu diskutieren, ob und wie man klärt, was ganz konkret und massiv den Schulfrieden stört. Auch das ist nicht so einfach. Das ist mir in den Gesprächen deutlich geworden.

Klar ist: Das sogenannte Überwältigungsverbot gilt unabhängig von der Religion. Es gilt aber auch für Männer, die in Schulen arbeiten. Das kann man eben nicht an einem Kleidungsstück festmachen. Das werden wir herausarbeiten. Ich hoffe, dass wir zu einer einvernehmlichen Entscheidung dieses Parlaments kommen. Es wäre auch gut für die Integrationspolitik, bei der wir uns in diesem Landtag in der Regel einig sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs**

Drucksache 16/8441 an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Hauptausschuss** sowie an den **Integrationsausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer Enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

3 Nordrhein-Westfalen muss Energieland bleiben – keine Diskriminierung von Braunkohlekraftwerken durch „nationalen Klimaschutzbeitrag“

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8455

In Verbindung mit:

Ideologische Klimapolitik gefährdet den Industriestandort NRW – auf nationale und regionale Alleingänge in der Energie- und Klimapolitik verzichten, Arbeitsplätze sichern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8456

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8559

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Armin Laschet das Wort.

Armin Laschet (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht in dieser heutigen Debatte nicht um die Frage: Energiewende ja oder nein? – Wir sind nach Beschlüssen und Vereinbarungen alle für die Energiewende. Das ist ein langfristiger Prozess, der klug umgesetzt werden muss. Es geht auch nicht um den Gegensatz zwischen Braunkohle und erneuerbaren Energien.

Wir erleben Jahr für Jahr, dass der Teil an erneuerbaren Energien steigt. Wir sind bereits heute bei 26 %. Wir haben uns im Koalitionsvertrag der Großen Koalition darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2025 insgesamt 40 bis 45 % und bis zum Jahr 2035 dann 55 bis 60 % aus regenerativen Energien stammen sollen. Das ist mit klaren Ausbaupfaden unterlegt.

Die Zahl 40 bis 45 % für das Jahr 2025 ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Und man stellt fest: 50, 55 oder 60 % müssen auch noch in 20 Jahren aus konventionellen Energien kommen.